

Dr. Jürgen Bausch

03.02.2017

- Herrn Michael Hennrich MdB, Berlin, Paul-Löbe-Haus

LSG-Entscheidung Berlin-Brandenburg (01.03.2017) in Sachen Schiedsspruch zu ALBIGLUTID

Lieber Herr Hennrich!

Man muss dem LSG-Berlin-Brandenburg – unabhängig davon, ob die Entscheidung rechtskräftig wird – dankbar sein, den Finger in eine Wunde gelegt zu haben, die seit Jahren ungeheilt schmerzt.

Es geht um die Mischpreisbildung bei AMNOG-bewerteten neuen Wirkstoffen, die in unterschiedlichen Subgruppen unterschiedliche GBA-Bewertungen aufzeigen.

Im Falle Albiglutid standen 5 Subgruppen auf der Bewertungsagenda des GBA. Eine Subgruppe zeigte einen „Hinweis für einen geringen Nutzen“. Die anderen 4 hatten keinen Zusatznutzen.

Dazu muss man aus ärztlicher Sicht wissen, der Wirkstoff Albiglutid zur Behandlung des Diabetes II gehört in die Gruppe der Inkretin-Mimetica. Es wird unter dem Handelsnamen Eperzan® von GSK vertrieben. Aber bislang sind keine besonderen Marketingbestrebungen zu beobachten, um dieses MeeToo zu Exenatide und Liraglutide – Handelsnamen Byetta®/Victoza® - zu positionieren.

Für die medizinische Versorgung der Diabetiker ist Eperzan® nicht zwingend. Dass nachstoßende Marktmitbewerber in gleichen Wirkstoffgruppen allmählich preisdämpfend wirken und im Falle des Patentablaufs über die Festbetragsmechanik alsbald deutliche Einsparungen entstehen können, ist bekannt.

Die LSG-Entscheidung vom 01.03.2017 hat somit für die Versorgung der Diabetiker in Deutschland im Moment keine nennenswerten Auswirkungen. Denn im Markt sind für die negativ bewerteten Subgruppen genügend Alternativen verfügbar. Größtenteils aus dem Bereich des Marktsegments der Bestandsarzneimittel, die nicht bewertet wurden.

Aber in der modernen Tumorthherapie, der Behandlung von neurodegenerativen Erkrankungen, der Epilepsie, der Hepatitis C und diversen Immunerkrankungen wird das Urteil gravierende Auswirkungen für die Patientenversorgung haben.

Denn das LSG hält Verordnungen in negativ bewerteten Subgruppen grundsätzlich für unwirtschaftlich. Und schwenkt damit auf die Linie des Spitzenverbands der Krankenkassen ein. Das bedeutet für den verordnenden Arzt, dass er sofort in Regress genommen werden kann, weil er einem Patienten einen Wirkstoff verordnet hat, der für diesen individuellen Fall nicht zur Subgruppe der positiv Bewerteten zählt.

Wir nennen das einen „sonstigen Schaden“. Bekanntlich etwas ganz anderes als eine eventuell unwirtschaftliche Verordnung.

Lieber Herr Hennrich, die Ärzte mögen derzeit in Berlin in politischen und berufspolitischen Fragen eher nicht durch große Kompetenz auffallen. Aber so dumm sind sie nicht, dass sie ihre Verordnungen zur Lösung eines Patientenproblems auch noch selbst bezahlen. Bekanntlich sieht die Ärzteschaft das Mischpreisproblem total kontrovers zu den Krankenkassen, die zu ihrem ausgehandelten Preis nicht stehen wollen.

Bleibt das Urteil und erfolgt nicht durch eine baldige Klärung der Mischpreisproblematik durch das Parlament, dann **werden die Ärzte entweder in negativ bewerteten Subgruppen auf das Privatrezept ausweichen oder den Patienten in ein Krankenhaus einweisen.** Denn im Krankenhaus interessiert sich niemand für die filigranen GBA-Entscheidungen.

Im Fall von Albiglutid ist es nur deswegen zu 4 negativ bewerteten Subgruppen gekommen, weil keine diesbezüglichen Studien vorlagen. Das ist übrigens der Normalfall. Aber es lag und liegt eine Zulassung zu Behandlung des Diabetes II vor, die deswegen ergangen ist, weil der Wirkstoff den erhöhten Blutzucker der Zuckerkranken senkt unabhängig von den Subgruppenbildungen des GBA. (+IQWiG)

Und unabhängig davon, ob diese Blutzuckersenkung einen Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie hat.

Im Albiglutidbeispiel spielt die LSG-Entscheidung – wie dargestellt – keine Rolle. Es gibt gute Alternativen. Möglicherweise sind die allerdings teurer als der Mischpreis des Schiedsamts!

Es ist Sache des Parlaments, durch eine Klarstellung der Mischpreisproblematik Ärger und Schaden von den Patienten abzuwenden.

So könnte auch das Parlament einmal therapeutisch aktiv werden, indem es diese offene Mischpreiswunde heilt.

Dr. Jürgen Bausch, Eichgrabenstr. 17, 63628 Bad Soden-Salmünster